

Hausordnung

für das Vogtlandkonservatorium und seine Außenstelle Musikschule Oelsnitz

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Vogtlandkonservatorium Plauen und seiner Außenstelle. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen, die um die Sicherheitsmaßnahmen COVID-19 (Corona) ergänzt wurde.

Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung dient dazu, den Besuch im Vogtlandkonservatorium zu regeln, damit alle Besucher*innen diesen in guter Atmosphäre erleben. Die Hausordnung ist für alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Konservatoriumsgeländes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Hausrecht

Die Konservatoriumsleitung übt, vertreten durch die Betriebsleitung und die Mitarbeiter*innen des Vogtlandkonservatoriums, das Hausrecht aus. Anweisungen sind daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucher*innen. Die Hausordnung gilt für das Vogtlandkonservatorium Plauen und seine o. g. Außenstelle.

Konservatoriumsbesuch

Es gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums.

Tiere

Tiere sind im Vogtlandkonservatorium nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Blinden- und Hundshunde.

Verhalten in den Räumen des Vogtlandkonservatoriums

Das Berühren von Exponaten der im Vogtlandkonservatorium stattfindenden Ausstellungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind gekennzeichnet.

In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Exponaten hervorzurufen.

Im gesamten Konservatoriumsgebäude ist Rauchen nicht gestattet.

Das Mitführen von Fahrrädern, Tretrollern und dergleichen ist nicht gestattet.

Kinderwagen dürfen im Eingangsbereich abgestellt werden.

Besucher*innen haften für Schäden, die durch ihr Verhalten verursacht wurden.

Die Besucher*innen werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Im Falle einer Beschädigung ist das Personal des Vogtlandkonservatoriums berechtigt, die Personalien des Verursachers aufzunehmen.

Das Treppenhaus ist freizuhalten von Gegenständen.

Notausgänge sind freizuhalten und dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Mitarbeiter*innen

Das Personal des Vogtlandkonservatoriums und alle weiteren Mitarbeiter*innen sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grunde ist den Anweisungen der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Hausordnung

Werden Anweisungen oder die Hausordnung nicht befolgt, kann der betreffenden Person der weitere Aufenthalt im Vogtlandkonservatorium untersagt werden. Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Anweisungen des Personals oder die Hausordnung halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren ohne Blitzlicht sowie das Filmen für öffentlich-rechtliche, nichtkommerzielle, wissenschaftliche und private Zwecke ist gestattet. Die Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht, verkauft, reproduziert, übertragen, weitergegeben oder anderweitig kommerziell genutzt werden. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der Besucher*innen zu beachten.

Das Fotografieren und Filme für kommerzielle Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist mit schriftlicher Genehmigung der Konservatoriumsleitung erlaubt.

Bei Prüfungsvorspielen, Wettbewerben sowie Konzerten mit Konzertkartenverkauf und Sonderveranstaltungen ist das Fotografieren und Filmen untersagt.

Fundgegenstände

Fundgegenstände, die im Vogtlandkonservatorium gefunden werden, bitten wir im Sekretariat oder bei einem Mitarbeiter*in abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

In Kraft treten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung am 18. Mai 2021 in Kraft. Sie ist im Eingangsbereich öffentlich ausgehängt, im Sekretariat, auf der Homepage www.vogtlandkonservatorium.plauen.de und bei der Konservatoriumsleitung einsehbar. Sie gilt bis auf Widerruf.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Hausordnung nicht berührt.

Plauen, 17. Mai 2021